

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Anzeiger Interlaken	vom	14.05.2020 + 22.05.2020	KW	20 + 21
- Echo von Grindelwald	vom	15.05.2020 + 22.05.2020	KW	20 + 21
- Amtsblatt Kanton Bern	vom	13.05.2020	KW	20

Gemeinde, Titel der Publikation:	Baupublikationen 3818 Grindelwald
Gesuchsteller/in:	Winzenried Marc, Schönbühlweg 19, 3400 Burgdorf
Projektverfasser/in:	Wüthrich Ernst, Dürrenbergli 5, 3818 Grindelwald
Bauvorhaben: - Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung	Umbau Treppenhaus und Wohnung Dachgeschoss, Abbruch Dachschiepper West- und Ostseite und Ersatzneubau Dachlukarne Ostseite, Vergrösserung Balkon Dachgeschoss, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Standort, Parzelle, Koordinaten:	Dürrenbergli 5, 4578, 2'645'430 / 1'164'075
Nutzungszone / Überbauungsordnung:	Landwirtschaftszone
Schutzobjekt:	Nein
Schutzzone allgemein:	Keine
Gewässerschutzzone:	B
Beanspruchte Ausnahmen:	Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff RPG) Überschreiten Gebäudevolumen (Art. 41 und 64 GBR)
Hinweise:	Infolge Abbruch der Dachschiepper auf der West- und Ostseite mit Ersatzneubau Dachlukarne auf der Ostseite erfolgt keine Volumenvergrösserung (bestehende Rechtswidrigkeit)
Auflage- und Einsprache- stelle:	Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
Auflage- und Einsprachefrist bis	15.06.2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ort und Datum:

Für die Gemeinde:

BAUVERWALTUNG GRINDELWALD

Grindelwald, 7. Mai 2020